

99008004063002, 99008004063002

elektronischer Identitätsnachweis Entsperrung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378831330/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004063002, 99008004063002
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Entsperrung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personaldokument, Entsperrung, Perso, ePA, Personalausweis, neuer Personalausweis, neu, Aufhebung, Identitätsnachweis, Ausweis-Chip, entsperren, Online-Ausweisfunktion, PA, aufheben, Pass, Ausweis, nPA, Sperr, Neuer PA, Elektronisch, elektronischer Personalausweis, Chip, Ausweischip, Sperrung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Sperrung (063)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html
Teaser	
Volltext	Sie können den gesperrten elektronischen Identitätsnachweis bzw. die gesperrte Online-Ausweisfunktion wieder entsperren lassen. Das geht nur persönlich in der Personalausweisbehörde bzw. dem Bürgeramt. Telefonisch ist das Entsperren nicht möglich. Die Entsperrung des Ausweises kann sowohl von der ausstellenden als auch von der für Ihren Wohnort zuständigen Personalausweisbehörde entgegengenommen werden. Die Ausweisinhaberin/der Ausweisinhaber ist dort zweifelsfrei zu identifizieren. Da nur die ausstellende Behörde das Personalausweisregister führt und die Entsperrung durchführen kann, ist sie von der zuständigen Behörde zu informieren.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Entsperrung des Ausweises kann sowohl von der ausstellenden als auch von der für Ihren Wohnort zuständigen Personalausweisbehörde entgegengenommen werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in oder Bürgermeister/-in) bzw. Bürgeramt Ihrer Wohnortgemeinde
Formulare	
Ursprungsportal	elektronischer Identitätsnachweis Entsperrung, electronic proof of identity unlocking